

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Pro Zukunft im Kreistag Märkisch-Oderland

Kreistag Märkisch-Oderland
Vorsitzende
Frau Bettina Fortunato
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Sehr geehrte Frau Fortunato,

Wir bitten um Aufnahme des folgenden Beschlussantrages in die TO der Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland am 17.2.2021

Thema: Verbesserung der Bedingungen für Asylbewerber*innen in der Pandemiesituation

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis wird dringend ersucht, die Bedingungen für Geldauszahlung, Gesundheitsversorgung und Wohnsituationen für Asylbewerber*innen so zu gestalten, dass unnötige Kontakte vermieden werden können.

Dazu gehört insbesondere:

1. Leistungsbezüge werden im Regelfall auf Konten überwiesen.
2. Der Landkreis zieht seine Klage gegen die Weisung des Landes zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zurück.
3. In Fällen, bei denen Mehrbettzimmer von Personen belegt sind, die nicht zu einer gemeinsamen Familie gehören, nutzt der LK alle freien Kapazitäten für dezentrale Unterbringung.

Begründung:

1

Der Ausschuss Gesundheit, Soziales und Integration hat sich mehrfach mit diesem Thema befasst. Von Mitgliedern wurde insbesondere kritisiert, dass sich auch bei allgemein verschärften Coronaauflagen an der Praxis der Scheck-Auszahlung der Grundsicherung an Asylbewerber*innen nichts geändert hat. Während die Zahl der Corona-Fälle sich auch in der Region Berlin-Brandenburg seit vielen Wochen auf hohem Niveau bewegt und Auflagen zu weitestgehenden Kontakteinschränkungen bestehen, wird an der Praxis der Scheckausgabe und anschließenden Scheckeinlösung in der Walsiedlung Diedersdorf (bzw. in den GUs und Sparkassenfilialen) festgehalten. Dadurch entstehen unnötige Wege und unnötige Kontakte zwischen den Geflüchteten und den Mitarbeiter*innen der Verwaltung bzw. Sparkasse sowie im ÖPNV.

In anderen Landkreisen (z.B. Uckermark) sind Überweisungen der Regelfall und Scheckausreichung die Ausnahme.

2

Nachdem 2019 alle Landkreise, außer Märkisch-Oderland, der Vereinbarung des Landes mit den Krankenkassen zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete beigetreten waren, wurde dem Landkreis MOL vom Ministerium eine Weisung zur Einführung der Karte erteilt. Gegen diese Weisung hat der Landkreis eine gerichtliche Klage eingereicht, die noch nicht abschließend behandelt wurde.

Besonders in Zeiten, in denen alle Beschäftigten für die Bewältigung der Coronasituation gebraucht werden, kommt das Festhalten am Verwaltungsaufwand von quasi Krankenkassenaufgaben durch den Landkreis eine Kapazitätsverschwendung gleich.

Aus Sicht der Geflüchteten ist der zusätzliche bürokratische Aufwand eine unnötige Hürde.

Insbesondere in gesundheitlich sensiblen Zeiten, kann die unmittelbare Konsultation mit einer Ärztin oder einem Arzt dringlich sein.

3

In Gemeinschaftsunterkünften ist die Einhaltung von Kontaktbeschränkungen über den Familienkreis hinaus besonders schwierig. Insbesondere gemeinsame Küchen und gemeinsame Sanitäreinrichtungen machen die Einhaltung von Hygienevorschriften schwierig. Wohnsituationen, bei denen Mehrbettzimmer von Personen belegt sind, die nicht zu einer gemeinsamen Familie gehören, sollte der Landkreis durch Nutzung aller freien Kapazitäten für dezentrale Unterbringung vermeiden. Dazu gehört auch die Erwägung einer möglichen Anmietung von Ferienwohnungen, die wegen des touristischen Beherbergungsverbot freistehenden.

Mit freundlichem Gruß



Burkhard Paetzold
Fraktionsvorsitzender
04.02.2012